



PROZESSKOSTENVERSICHERUNG des Deutschen Mieterbundes

Seit dem 1. Januar 1988 können auf Beschluss der Jahreshauptversammlung die Mitglieder des Mieterbundes Nordhessen e.V. auf freiwilliger Basis der Prozesskostenversicherung des Deutschen Mieterbundes beitreten. Für einen zusätzlichen Jahresbeitrag von **nur 26,00 €** zahlt diese Versicherung die Prozesskosten bis zur Höhe von 20.000,00 € je Prozess, soweit für den Rechtsstreit Versicherungsschutz besteht.

Was ist versichert?

Versichert ist die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen unserer Mitglieder aus ihrem Miet- oder Pachtverhältnis für die selbst bewohnte Wohnung in Deutschland in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder Pächter. Hierunter fallen nicht z.B. die Streitigkeiten zwischen Wohnungsnachbarn oder mit Verwaltungsbehörden, etwa wegen Wohngeldes o.ä. In Ausnahmefällen können auch beim Gegner entstandene außergerichtliche Anwaltsvergütungen versichert sein. Eine Zweitwohnung oder zusätzlich angemietete Garage u.ä. ist gegen weiteren Beitrag versicherbar.

Wer ist versichert?

Versicherungsschutz besteht nur für unsere Mitglieder und ggf. dessen Ehepartner/Lebensgefährten soweit sie/er namentlich als Partnermitglied eingetragen ist. Veränderungen des Partnermitgliedes sind daher dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Sofern eine solche Änderung dem Verein nicht mitgeteilt wird, führt dies zum Verlust des Versicherungsschutzes für das Partnermitglied. Es gehört zu den versicherungsrechtlichen Pflichten, jede Änderung wie auch jeden Umzug und damit jede neue Wohnanschrift umgehend dem Mieterverein mitzuteilen, so dass eine Weiterleitung an die DMB Rechtsschutzversicherung erfolgen kann. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eine rückwirkende Anmeldung bei der Rechtsschutzversicherung nicht möglich ist.

Was zahlt die Versicherung?

Die Prozesskostenversicherung zahlt bis zu 20.000,00 € je Prozess für

- die gesetzliche Vergütung des eigenen Anwaltes
- die gesetzliche Vergütung des Prozessgegners
- die Gerichtskosten (inkl. etwaiger Zeugengebühren und die Kosten eines gerichtlich bestellten Gutachters)

Das Mitglied hat hiervon lediglich eine geringe Selbstbeteiligung von 150,00 € der entstandenen Kosten zu tragen.

Welche Wartezeit ist einzuhalten?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vom Mieterverein an die DMB Rechtsschutz gemeldetem Datum. Zu Beginn gilt eine dreimonatige Wartezeit. Innerhalb dieser und vor Versicherungsbeginn eingetretene Versicherungsfälle sind nicht versichert! Falls Sie von einem anderen auch versicherten Mieterverein zu uns gewechselt haben ohne Zeitlücke zwischen

den Mitgliedschaftszeiten und falls Sie von diesem Mieterverein auch als versichert gemeldet waren, entsteht im neuen Versicherungsverhältnis keine neue Wartezeit. Mit Ende der Mitgliedschaft im Mieterverein endet auch der Versicherungsschutz. Das Gleiche gilt auch beim Tod eines Vereinsmitgliedes mit Ausnahme der Abwicklung seines Mietverhältnisses unmittelbar nach seinem Tod durch seine/n Erben.

Der Versicherungsfall ist nicht erst der Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzung: Er gilt in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der Versicherte, der Gegner oder ein Dritter begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen.

Das bedeutet: Prozesskosten können nur übernommen werden, wenn die Ursache des Streites, durch den es zum Prozess gekommen ist (z.B. Mieterhöhung, Kündigung oder Aufforderung zur Durchführung von Schönheitsreparaturen), erst 3 Monate nach Beitritt zur Prozesskostenversicherung entstanden ist. Als Versicherungsbeginn gilt der Tag des Einganges der Beitrittserklärung und des ersten Versicherungsbeitrages.

Bis wann ist der Beitrag fällig?

Die Prozesskostenversicherung ist als zusätzliche Leistung nur in Verbindung mit der Mitgliedschaft im Mieterbund Nordhessen e.V. möglich. Die Jahreshauptversammlung hat beschlossen, dass der Mitglieds- und Versicherungsbeitrag zum Jahresbeginn (bis 31. Januar) zu zahlen ist, damit der Versicherungsschutz nicht verloren geht, denn bei Beitragsrückstand erlischt der Versicherungsschutz. Im Falle eines Rechtsstreites wäre dann unter Umständen erneut eine dreimonatige Wartefrist einzuhalten. Zur pünktlichen Beitragszahlung wird den Mitgliedern die Erteilung einer Abbuchungsvollmacht/ eines SEPA-Mandats empfohlen. Wird ein Beitrag zur Prozesskostenversicherung trotz Fälligkeit und Mahnung nicht gezahlt, so endet der Versicherungsschutz und die Mitgliedschaft im Mieterverein wird ohne eine Prozesskostenversicherung weitergeführt.

Was ist zu beachten, wenn ein Prozess droht?

Da viele Gerichtsverfahren einen ungewissen Ausgang haben und erfahrungsgemäß oft zu einer zusätzlichen Belastung des Mietverhältnisses führen, sollte in allen Zweifelsfragen eine Rechtsberatung auf unserer Geschäftsstelle erfolgen. Hierfür stehen Rechtsanwälte zur Verfügung, die in Fragen des Mietrechts besonders geschult sind. Je eher ein Mieter zu uns kommt, desto besser können wir helfen. Die Prozesskostenversicherung tritt in Regel auch nur ein, wenn vor dem Prozess eine Beratung durch den Mieterverein bzw. der Versuch einer außergerichtlichen Einigung durch den Mieterverein stattgefunden hat.

Es sollte niemals ein anderer Rechtsanwalt beauftragt werden, bevor nicht eine Rechtsberatung beim Mieterverein erfolgt ist. Diesem muss ernsthaft die Gelegenheit gegeben werden, durch Beratung, Schriftwechsel und/oder Verhandlungen die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen, also einen Prozess zu vermeiden.

Außerdem muss der Beginn einer gerichtlichen Auseinandersetzung dem Versicherer unverzüglich angezeigt werden. Kosten auslösende Maßnahmen (z.B. Erhebung einer Klage oder Einlegung der Berufung) sind vorher mit dem Versicherer abzustimmen.

Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kann der Versicherer den Kostenschutz je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise ablehnen. Auch kann nur der Mieterverein bei der Versicherung die Kostenübernahme für den Prozess beantragen.

Die Prozesskostenversicherung besteht so lange, wie ein entsprechender Gruppenvertrag zwischen dem Mieterverein und der DMB-Versicherung Gültigkeit hat.



Mieterbund Nordhessen e.V.
Königsplatz 59 / 34117 Kassel